



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 80 01
53105 Bonn

E-Mail: nep-ub-2017-2030@netzausbau.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
05.09.2017

Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Konsultation

- **zum zweiten Entwurf Netzentwicklungsplan Strom 2030**
- **zu den vorläufigen Prüfungsergebnissen Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2030**

Bezug: Unterlagen gemäß Veröffentlichung unter www.netzausbau.de
(Beschluss-Nr.: 04/358/2017)

Nachdem der 1. Entwurf des NEP Strom 2030 in der Zeit vom 31.01. – 28.02.2017 öffentlich zur Konsultation gestellt war (Stellungnahme der RPG Südwestthüringen vom 14.02.2017, Beschluss-Nr.: PLA 04/316/2017), besteht nun die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation zum 2. Entwurf des NEP Strom 2030 bis zum 16.10.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Nach Prüfung der o.g. Unterlagen nimmt die RPG Südwestthüringen wie folgt Stellung:

Die RPG Südwestthüringen lehnt mögliche Trassenführungen für die im 2. Entwurf zum NEP Strom 2030 seitens der Übertragungsnetzbetreiber vorgeschlagenen und seitens der Bundesnetzagentur bestätigten Vorhaben

- **DC3: HGÜ-Verbindung Brunsbüttel – Großgartach (Teil des SuedLink)**
 - **DC4: HGÜ-Verbindung Wilster/West – Bergheinfeld/West (Teil des SuedLink)**
 - **P43: Mecklar – Bergheinfeld (M74a)**
 - **P44: Altenfeld – Grafenheinfeld (M28b) bzw. Alternativen**
- in der Planungsregion Südwestthüringen ab.**

Dem Vorhaben P44 wird nur im Zusammenhang mit der Kopplung und dem durchgehend viersystemigen Ausbau der Südwestkuppelleitung (Startnetz) bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern zugestimmt. Der geplante Abzweig von P44 im Raum Schalkau und eine Trassierung über das Territorium der Planungsregion Südwestthüringen in den Raum Grafenheinfeld werden abgelehnt.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkechtstr. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57 331-5301 • Telefax: 0361/57 331-5302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Hinsichtlich der die Planungsregion tangierenden Netzverstärkungsmaßnahmen

- **P37: Vieselbach – Mecklar (M25b)**
- **P185: Redwitz – Landesgrenze Bayern/Thüringen (M420),**
hält sich die RPG Südwestthüringen die Option offen, bei Alternativplanungen (mit oder ohne Netzausbau) und einer evtl. Betroffenheit der Planungsregion die Vorhaben neu zu bewerten.

Begründung:

Bei der weiteren Netzausbauplanung ist darauf zu achten, dass notwendige Anpassungen der Stromübertragungsnetze an die Anforderungen, die sich aus der Energiewende und dem 2016 novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ergeben, nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. bestimmter Landschaftsräume führen und deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Diese Gefahr ist für die Planungsregion Südwestthüringen mit den Ausbauzielen im 2. Entwurf des NEP Strom 2030 weiterhin gegeben.

DC3/DC4

Festzuhalten ist, dass im Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge der Neubau der 380-kV-Südwestkuppelleitung bereits eine erhebliche Beeinträchtigung von naturnahen Teilräumen darstellt. Weitere Neubauten wie die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen DC3/DC4 würden den Thüringer Wald überlasten, weitere Nationale Naturlandschaften wie die Rhön als UNESCO-Biosphärenreservat erheblich beeinträchtigen (vgl. auch Ausführungen zu Vorhaben P 43) sowie das Grüne Band als geplantes Nationales Naturmonument gefährden. Doch nicht nur der hohe Wert dieser Gebiete für das raumübergreifende ökologische Freiraumverbundsystem sowie als national relevante Erholungslandschaften wären gefährdet, sondern es würde sich auch um eine unzulässige, weil unausgewogene Lastenverteilung bei der stromtrassenbezogenen Umsetzung der Energiewende handeln.

In den walddreichen Naturräumen des Thüringer Waldes mit dem bekanntesten deutschen Wanderweg (Rennsteig: 168 km) befinden sich noch große zusammenhängende Waldgebiete mit ungestörten Kernzonen. Sie sind mit ihren für den jeweiligen Naturraum charakteristischen Landschaftselementen von landes- und bundesweiter Bedeutung sowohl für die ruhige Erholung als auch für den Schutz seltener und sehr störungsempfindlicher Tierarten.

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist daher die Sicherung großräumiger, gering durch Umweltbelastungen beeinträchtigter Areale vor allem für die Regeneration (Ruhebereich und Rückzugsareal) von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Die gering durch technische Infrastruktur geprägte Kulturlandschaft in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut ist das herausragende Einzelmerkmal dieser Räume und gleichzeitig ein wichtiges Entwicklungspotential, welches im Sinne des Offenhaltens von Gestaltungsmöglichkeiten (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 1) und zum Erhalt gewachsener Kulturlandschaften (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 5) für nachfolgende Generationen zu bewahren ist. Dies gilt auch für die Planungen des Netzausbaus bei der Umsetzung der Energiewende. Eine entsprechende Berücksichtigung der hier angesprochenen verschiedenen raumordnerischen Belange wird daher eingefordert, da entsprechend wertvolle Räume gemäß Regionalplan Südwestthüringen je nach Trassenverlauf betroffen sein können.

Auf Grund der großen naturräumlichen und kulturhistorischen Vielfalt, der Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit der Landschaft (intaktes Landschaftsbild) verfügt die Planungsregion Südwestthüringen über Lagevorteile in der Mitte Deutschlands zur Entwicklung von Tourismus und Erholung. Die lange Tradition der landschaftsgebundenen und naturbezogenen Erholung im Thüringer Wald und in der Rhön ist eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung. Damit ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften als touristisch nutzbares Potenzial.

Im Rahmen der Antragskonferenzen zum SuedLink (Bundesfachplanung) in Ilmenau (09.05.2017), Fulda (23.05.2017) und Gotha (30.05.2017) wurden seitens der RPG Südwestthüringen weitere Betroffenheiten der Planungsregion kundgetan. Das zugehörige Schreiben vom 05.05.2017 ist als Anlage Bestandteil dieser Stellungnahme und in das Konsultationsverfahren zum 2. Entwurf des NEP Strom 2030 mit einzubeziehen.

P43

Die Vorhaben P43 und P44 sollen in Kombination netzseitig die zukünftigen Energietransporte sicherstellen, die nach Abschaltung der Kernkraftwerke insbesondere nach Bayern erforderlich werden.

Bei dem Vorhaben P43 Mecklar – Dipperz – Berggrheinfeld kann eine mögliche Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen nicht ausgeschlossen werden, wobei wertvolle Kulturlandschaftsräume im Bereich des Biosphärenreservates Rhön berührt wären.

Das sich über (Südwest-)Thüringen, Hessen und Bayern erstreckende Biosphärenreservat Rhön ist gekennzeichnet von einem Landschaftsbild sowie einer Tier- und Pflanzenwelt mit internationaler Bedeutung. Die Kulturlandschaft der Rhön wird geprägt durch großflächige Grünlandökosysteme, Heckenlandschaften und naturnahe Wälder. Im Ergebnis einer kontinuierlichen Schafbeweidung entstand hier ein in seiner Ausdehnung und Vernetzung für Deutschland einzigartiges System an Magerweiden und Hutungen. Im Mittelpunkt des vom Bund geförderten Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ (Fördersumme: 5 Mio. Euro) steht der langfristige Schutz und Erhalt dieser hochwertigen Standorte einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt und den dazu gehörenden Lebensräumen. Diese Lebensraumvielfalt, der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen und die geologische Besonderheit eines sichtbaren Altvulkanismus (Basaltkegel und -platten) bilden die Grundlage für eine durch besondere Raum- / Landschaftsbilder gekennzeichnete Kulturlandschaft. Auch ist auf den Aspekt zu verweisen, dass der thüringische Teil des Biosphärenreservates Rhön unzerschnittene verkehrs- bzw. störungsarme Räume mit jeweils über 100 km² beinhaltet. Daher ist die Rhön auch ein Gebiet mit überregionaler landesweiter Bedeutung für Tourismus und Erholung und genießt als „Land der offenen Ferne“ eine attraktive Sonderstellung innerhalb der deutschen Mittelgebirge. Diese Potentiale sollen für eine landschaftsverträgliche, naturbezogene Erholung mit einem auf Ruhe und Entspannung gerichteten Naturerlebnis unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Entwicklungsaufgaben des Biosphärenreservates Rhön entwickelt und ausgebaut werden (Angebotsschwerpunkte: z.B. Wandern, Radfahren, Wintersport, Reiten, Luftsport). Bei der Weiterentwicklung und Sicherung einer dauerhaften Existenzfähigkeit der Tourismuswirtschaft sind deshalb strukturverändernde oder raumprägende Planungen oder Maßnahmen zu vermeiden, wenn sie einen Eingriff in die Spezifik des Kulturlandschaftsraumes darstellen. Davon ist im Falle des genannten Vorhabens auszugehen, was die RPG Südwestthüringen veranlasst, mögliche Trassenführungen im Biosphärenreservat Rhön abzulehnen.

Aktuell wird ein neues Rahmenkonzept UNESCO-Biosphärenreservat Rhön erarbeitet, welches diese Zielstellungen und regionalen Entwicklungsvorstellungen bestätigt und verfestigt. Der Entwurf des Konzeptes, der sich im Zeitraum 26.06. – 29.09.2017 in der öffentlichen Anhörung befindet, kann unter <http://biosphaerenreservat-rhoen.de/entwurf-rahmenkonzept> eingesehen werden.

P44

Die RPG Südwestthüringen vertritt den Standpunkt, dass das durch die Bundesnetzagentur postulierte Prinzip „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau“ (NOVA-Prinzip) im Zuge des Um- und Ausbaus der Stromübertragungsnetze konsequent anzuwenden ist. Bezogen auf das Vorhaben P44 ist das gegenwärtig nur für den Abschnitt Altenfeld - Schalkau in Bündelung mit der Südwestkuppelleitung der Fall. Konsequenterweise sollte das Bündelungsprinzip aus Sicht der Planungsregion Südwestthüringen bis zum Netzknoten Redwitz beibehalten werden.

Ebenfalls dem Anliegen des NOVA-Prinzips folgend, bestätigte die Bundesnetzagentur in ihrem Prüfbericht zum NEP 2014 die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Vorhabens P44 nur unter der Maßgabe, dass seitens der Übertragungsnetzbetreiber Alternativen vorgelegt und geprüft werden. Mit dem 2. Entwurf zum NEP Strom 2030 konnte die Bundesnetzagentur neben der P44 nun folgende Alternativen prüfen:

- P44/M28 mod: Landesgrenze Thüringen/Bayern – Würzgau – Ludersheim
- P44 mod Variante 2: Altenfeld – Remtendorf – Würzgau – Ludersheim
- P44 mod Variante 2+: Remtendorf – Würzgau – Ludersheim
- P44 mod Variante 3: Altenfeld – Remptendorf – Mechlenreuth.

Diese Alternativen liegen alle außerhalb der Planungsregion Südwestthüringen und sind nach Einschätzung der Bundesnetzagentur derzeit vorbehaltlich neuer Erkenntnisse bestätigungsfähig. Aus Sicht der RPG Südwestthüringen sind die genannten Alternativen zu favorisieren, da sie die Planungsregion hinsichtlich des Neubaus einer weiteren Stromtrasse entlasten und zudem auf Netzverstärkungen in bestehenden Trassenräumen orientieren.

Bezüglich des Vorhabens P44 Schalkau-Grafenrheinfeld (ohne modifizierte Varianten) wären in der Planungsregion Südwestthüringen Räume mit einem hohen bis sehr hohen Konfliktpotential betroffen. Für den Raum südwestlich Schalkau bezieht sich das auf Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete sowie Grünes Band), während es im Heldburger Unterland den Regional bedeutsamen Tourismusort Bad Colberg-Heldburg i.V.m. Kurortbelangen einschließlich Heilwasserschutzzonen (Bad Colberg als staatlich anerkannter Kurort mit Heilquellenkurbetrieb), Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie das Naturschutzgroßprojekt Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal betrifft.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Veste Heldburg als Deutsches Burgenmuseum i.V.m. dem sie umgebenden wertvollen Kulturlandschaftsraum fungieren soll. Im Falle der Errichtung einer 380-kV-Leitungstrasse in diesem unzerschnittenen Raum wäre diese von großer visueller Auffälligkeit und würde für den besonderen Landschaftscharakter eine unvermeidbare Störwirkung entfalten. Die hier befindlichen Höhenburgen (Veste Heldburg, Veste Coburg) mit ihren Sichtachsen bilden in dieser landschaftlichen Konstellation mit ihren historischen Bezügen (wertvolle Kulturlandschaft ohne nennenswerte Überformung mit technischen Bauwerken) ein national herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal und damit eine besonders schutzwürdige Kulturlandschaft. Gewachsene Kulturlandschaften sind als ein wertgebendes Raummerkmal rechtlich determiniert (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 5). Hierbei geht es nicht nur um ein oder mehrere Kultur- und Naturgüter an sich, sondern um die kulturelle Dimension eines bestimmten Raumes, der durch sein Gewachsensein identitätsstiftend wirkt (vgl. Jannsen 2006, ARL, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 228). Die Bedeutung von Kulturlandschaften als wertbestimmende Raumkonstrukte und als Grundlage von Raumstrategien zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist hinlänglich bekannt.

Im Umgang mit den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotentialen wider. Gerade der ländliche Raum ist auf landschaftlich attraktive Gebiete mit hohem naturräumlichen Wertschöpfungspotenzial zur Sicherung eigener wirtschaftlicher Perspektiven (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) angewiesen. Diese landschaftliche Lagegunst bzw. die vorhandenen weitgehend intakten Landschaftsstrukturen (gewachsene Kulturlandschaften, unzerschnittene Waldgebiete usw.) werden durch die zunehmende technogene Überprägung konterkariert und so endogene Entwicklungspotenziale zu Gunsten prosperierender, wirtschaftlich starker Regionen beeinträchtigt. Dies widerspricht u.a. der Leitvorstellung der Raumordnung für eine nachhaltige Raumentwicklung, „... die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.“ (ROG § 1 Abs. 2). Daher bedarf es auch in Bezug auf die Entwicklung ländlicher Räume einer ausgeprägten Sorgfalt und Behutsamkeit bei strukturverändernden Maßnahmen und Planungen, gerade wenn es sich um Eingriffe handelt, die in besonderem Maße einen identitätsstiftenden Raum strukturverändernd (auch in der mentalen Bedeutung des Erhalts von Heimat als

regionsstabilisierendem Anker) beeinflussen und mögliche landschaftsgebundene Entwicklungen (z.B. Tourismus/Erholung) einschränken können.

Die Umsetzung der Netzneubau- und Netzausbaumaßnahmen führt neben der eigentlichen anlagenbezogenen Versiegelung i.d.R. auch zu einer Beanspruchung bzw. einem Entzug landwirtschaftlich genutzter Böden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit konkurrenzfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist eine ausreichende Flächenausstattung mit geeigneten Böden. Die Planungsregion Südwestthüringen war in den letzten Jahrzehnten bereits überdurchschnittlich von flächenverbrauchenden Infrastrukturgroßvorhaben (z.B. BAB A71, BAB A73, ICE-Strecke Erfurt-Nürnberg einschließlich Bahnstromleitung, Pumpspeicherwerk Goldisthal) betroffen. Ein weiterer Verlust schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft erheblich ein oder gefährdet sogar ihre Existenz.

Auch die Forstwirtschaft wäre mit den zu erwartenden zusätzlichen Eingriffen in erheblichem Maße betroffen.

Netzverstärkungsmaßnahmen

Die Planungsregion Südwestthüringen wird zusätzlich tangiert durch die Vorhaben

- **P37: Vieselbach – Mecklar (M25b)**
- **P185: Redwitz – Landesgrenze Bayern/Thüringen (M420).**

Gemäß den Darstellungen im 2. Entwurf des NEP Strom 2030 soll durch die Maßnahme **P37/M25b** PSW Talsperre Schmalwasser – Ebenheim/Eisenach – Mecklar die Stromtragfähigkeit der bestehenden 380-kV-Freileitung Vieselbach – Mecklar erhöht werden (Leitungsneubau in vorhandener Trasse). Hierfür sind auch die 380-kV-Anlage Eisenach und Mecklar zu verstärken. Die Maßnahme ist Teil des Bundesbedarfsplans.

Im Rahmen der Maßnahme **P185/M420** ist eine Verstärkung der 380-kV-Leitung von Redwitz zur Landesgrenze Bayern/Thüringen vorgesehen, um deren Stromtragfähigkeit analog dem bereits verstärkten Abschnitt von der Landesgrenze bis Remptendorf zu erhöhen. Die Maßnahme ist Teil des Bundesbedarfsplans.

Für beide Maßnahmen ist ein Netzausbau nicht vorgesehen. Somit sind nach dem derzeitigen Planungsstand raumordnerische Erfordernisse der Planungsregion Südwestthüringen nicht betroffen.

Fazit

Die RPG Südwestthüringen verweist in der Gesamtbetrachtung der vorgelegten Unterlagen nochmals ausdrücklich auf die Berücksichtigung regionaler Entwicklungsmöglichkeiten/-ressourcen. Dazu gehört u.a. auch, dass bereits eingesetzte gesellschaftliche Mittel (z.B. Bundes-Naturschutzgroßprojekt Thüringer Rhönhutungen, Projektsumme ca. 5,6 Mio. €, Deutsches Burgenmuseum Heldburg ca. 15,8 Mio. € u.ä.), die dem Erhalt gewachsener Kulturlandschaften mit ihren prägenden Landschaftsdominanten bzw. intakter Landschaftsbilder dienen, nicht konterkariert werden. Es wäre nicht vertretbar, wenn Neubaumaßnahmen der Aufrüstung bestehender Trassen/Leitungen vorgezogen würden, weil sie Räume betreffen, in denen auf Grund einer geringeren Siedlungsdichte mit einem geringeren gesellschaftlichen Konfliktpotenzial gerechnet wird. Die RPG Südwestthüringen sieht es als erforderlich an, dass die Schonung wertvoller und für die Planungsregion Südwestthüringen wichtiger Kulturlandschaften (bei bestehenden Optionen) in die Abwägung mit entsprechender Priorität eingestellt wird.

Die Umsetzung des NOVA-Prinzips ist bei einem gesellschaftlich tragfähigen und die Nachhaltigkeitsprinzipien berücksichtigenden Netzausbau elementar. Damit können einerseits unnötige zusätzliche Neubaumaßnahmen in bereits in Anspruch genommenen Regionen vermieden und andererseits die überproportionale Belastung von Transiträumen durch die ausbaubedingt steigenden Nutzungsentgelte reduziert werden.

Hinweis

Die Prüfung des umfangreichen Entwurfs des Umweltberichts – Strategische Umweltprüfung auf Grundlage des 2. Entwurfs des NEP Strom ist noch nicht abgeschlossen. Die RPG Südwestthüringen behält es sich deshalb vor, bei Bedarf im Rahmen der Fristsetzung bis zum 16. Oktober 2017 ergänzend dazu Stellung zu nehmen.

Müller

Stellvertreter des Präsidenten
und Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat

Anlage:

Schreiben der RPG Südwestthüringen vom 05.05.2017

Kopie an:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 3



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

V3V4C@BNetzA.de
V3V4D@BNetzA.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
05.05.2017

Hinweise und kritische Anmerkungen/Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Antragskonferenzen gemäß § 7 NABEG zu den unter der Bezeichnung SuedLink laufenden Vorhaben Nr. 3 (Brunsbüttel-Großgartach) und Nr. 4 (Wilster-Grafenrheinfeld) des BBPlG, Abschnitt C (Bad Gandersheim/Seesen – Gerstungen) und Abschnitt D (Gerstungen – Grafenrheinfeld)

Der RPG Südwestthüringen wurden am 03.04.2017 die Unterlagen zum Antrag gemäß § 6 NABEG zur Prüfung im Vorfeld der im Mai und Juni stattfindenden Antragskonferenzen für die die Planungsregion Südwestthüringen betreffenden Abschnitte C und D der o.g. Vorhaben übersandt.

Mit diesem Antrag beginnt die Bundesfachplanung in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. In den vorgelegten Antragsunterlagen sind der Vorschlagstrassenkorridor und die in Frage kommenden Alternativen aus Sicht der Vorhabenträger aufgezeigt. Inhalt und Aufgabe der anstehenden Antragskonferenzen ist es, mit den Trägern öffentlicher Belange, den Vereinigungen und der interessierten Öffentlichkeit den Gegenstand und den Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung zu erörtern. Im Ergebnis legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen fest und bestimmt den erforderlichen Inhalt (Umfang der Alternativenprüfung, Prüftiefe und Detaillierungsgrad) der von den Vorhabenträgern gemäß § 8 NABEG vorzulegenden Unterlagen. Hierzu gehören auch die für die raumordnerische Beurteilung und die Strategische Umweltprüfung der Trassenkorridore erforderlichen Unterlagen. Erst dann erfolgt die eigentliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, in deren Ergebnis die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors steht.

Nach Sichtung der übersandten Unterlagen entsprechend ihrer Belange und auf der Grundlage des geltenden Regionalplanes positioniert sich die RPG Südwestthüringen dazu wie folgt:

Anknüpfend an die im vorförmlichen Beteiligungsverfahren seitens der RPG Südwestthüringen mit Schreiben vom 03.11.2016 gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern TENNET und TRANSNET BW abgegebene Stellungnahme (Beschluss-Nr.: PLA 06/311/2016) wird noch einmal auf den komplexen Zusammenhang von national gewollter Energiewende und dem Stromübertragungsnetzausbau verwiesen, der bezogen auf erforderliche Neubautras-

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkechtstr. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681/73-2301 • Telefax: 03681/73-2302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

sen zwingend eine Koordinierung im Sinne der Vermeidung von Überlastungen einzelner Räume erfordert.

Für Südwestthüringen sieht der Träger der Regionalplanung im Falle der Umsetzung der Stammstrecke von SuedLink im Gebiet der Landkreise Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen sowie der kreisfreien Stadt Eisenach einen für den Raum unverträglichen Eingriff. Da in der Planungsregion seit der politischen Wende bereits mehrere infrastrukturelle Großvorhaben umgesetzt wurden, die mit erheblichen Eingriffen in wertvolle Landschaftsräume verbunden waren (Verkehrsprojekte Deutsche Einheit BAB A 71/A 73 sowie ICE-Neubautrasse Erfurt – Nürnberg, PSW Goldisthal, 380-kV-Südwestkuppelleitung) wären weitere Eingriffe in die regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaften Hainich-Werrabergland (Nationalpark/Naturpark), Thüringer Wald (Landschaftsschutzgebiet/Naturpark) und Thüringer Rhön (Biosphärenreservat/Landschaftsschutzgebiet) unverhältnismäßig.

Aus Sicht der RPG Südwestthüringen genügen die Antragsunterlagen den sachlichen und fachlichen Anforderungen nicht in erforderlichem Maß.

- Ein wesentlicher Mangel im Kontext der geforderten möglichst geradlinigen Ausrichtung der Stammstrecke vom SuedLink ist das Fehlen einer schlüssigen und nachvollziehbaren Argumentation, warum entlang der Luftlinie Brunsbüttel – Großgartach kein zusätzlicher Trassenkorridor bzw. Trassenkorridornetz eingestellt wurde. Eine solche weitere Alternative in den Planungsunterlagen für den SuedLink wird seitens der RPG Südwestthüringen eingefordert.
Aus raumordnerischer Sicht würde das auch den von den Vorhabenträgern festgelegten Planungsprämissen besser entsprechen (u.a. möglichst geradliniger Verlauf zwischen den Netzverknüpfungspunkten).
- Qualifizierungsbedürftig sind auch die Aussagen zum Schutzgut Mensch. Insbesondere fehlen belastbare Angaben zu den Auswirkungen derartiger Erdkabeltrassen auf die Lebensqualität und die Gesundheit der im Umfeld lebenden Menschen. Dieser Aspekt wird auch mit Blick auf die engen Wechselbeziehungen zwischen Schutzgut Mensch und den übrigen Schutzgütern als relevant betrachtet.
Dass beispielsweise keine Mindestabstände zwischen besiedelten Arealen und den in Rede stehenden HGÜ-Erdkabeltrassen benannt werden, könnte Anlass zu Spekulationen betreffs notwendiger Schutzansprüche für den Menschen sein, was der Transparenz der Planung abträglich ist. Möglichst klare Aussagen zur Schutzbedürftigkeit des Menschen in Bezug auf Erdkabeltrassen sind auch deshalb wichtig, da im Falle geringer / tolerierbarer Belastungen das Argument an Bedeutung verliert, dass solche Kabeltrassen in möglichst gering besiedelte Räume zu verlegen sind.
- Die RPG Südwestthüringen sieht es ebenso als Mangel an, dass bezogen auf die betrachteten SuedLink-Korridore keinerlei Kosten-Nutzen-Betrachtungen analog der Vorhaben bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (Straße/Schiene) angestellt werden. Damit wäre ein zusätzliches Prüfkriterium gegeben, das im Sinne der Koordinierung/Optimierung von Infrastrukturtrassen und der Vermeidung von Eingriffen in intakte Landschaftsräume Wirkung entfaltet.
- Im Hinblick auf die Festlegungen des Regionalplanes Südwestthüringen beanstandet der Träger der Regionalplanung, dass diese Erfordernisse der Raumordnung sowohl in textlicher als auch in kartografischer Form z.T. nicht korrekt und nicht ausreichend im Sinne des Plangebers in den Planungsunterlagen für den SuedLink beachtet bzw. berücksichtigt werden. Das bezieht sich u.a. auf die Ziele der Raumordnung in Form der Vorranggebiete Freiraumsicherung. In den Planungsunterlagen werden diese an verschiedenen Stellen (u.a. Trassenkorridoranalyse/Streifenkarten und Steckbriefe) differenziert in „Vorranggebiete Freiraumsicherung (Funktionsbereich Wald)“ in der Raumwiderstandsklasse II und in „Vorranggebiete Freiraumsicherung (ohne Wald)“ in der Raumwiderstandsklasse III. Eine solche Binnendifferenzierung der Vorranggebiete Freiraumsicherung als Ziele der Raumordnung ist formal und sachlich unzulässig und stellt ein methodisch gravierendes Bewertungsdefizit dar, das maßgeblichen Einfluss auf die späteren Abwägungsentscheidungen hat und eine sachgerechte Ermittlung relevanter Belange verhindert. Daher

ist dieses durch das LEP Thüringen verbindlich vorgegebene Instrument für eine multifunktional wirksame Freiraumsicherung auch nicht in seiner Raumwiderstandsklassifizierung zu differenzieren, sondern zwingend in die Raumwiderstandsklasse I einzuordnen. Die Reduzierung des Freiraumes bzw. die wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzungen, ist in Bezug auf seine Raumbedeutsamkeit in den gleichnamigen Vorranggebieten aufgrund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen.

- Was die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung als Ziele der Raumordnung anbelangt, die durch die SuedLink-Planung in Südwestthüringen großflächig betroffen sind, enthalten die Planungsunterlagen keine hinreichend belastbaren Aussagen, welche Auswirkungen eine Erdkabeltrasse auf die Qualität und Ertragsfähigkeit dieser Böden hat. Es ist davon auszugehen, dass durch die Sandbettung der Kabeltrasse eine Drainagewirkung im Boden entsteht, welche sich auf die Wasserspeicherungs- und Wasserführungseigenschaften des Bodens im Bereich der Kabeltrassen auswirkt. Eine pauschale Einordnung der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung in die Raumwiderstandsklasse III erweckt den Eindruck, dass eine Erdkabeltrasse keine wesentlichen, diese Vorrangfunktion beeinträchtigenden Wirkungen zur Folge hat. Diesbezüglich richtet sich die Kritik der RPG Südwestthüringen darauf, dass hier Ziele der Raumordnung abgewertet werden, ohne einen sachbezogenen Nachweis zu erbringen, dass diese Vorgehensweise dem Zielcharakter dieser Vorranggebiete gerecht wird.

Die weiteren Anmerkungen und Einwendungen betreffen spezifische teilräumliche Belange und werden den Abschnitten C und D mit dem entsprechenden Trassenkorridorsegmenten zugeordnet.

Abschnitt C

Trassenkorridorsegment (TKS) 166

- Es wird noch einmal explizit auf das geplante Verkehrsbauvorhaben „Neubau Ortsumfahrung Behringen/Reichenbach“ im Zuge der B 84 verwiesen, welches im Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf eingeordnet ist. Seine raumordnerische Relevanz erfordert eine hinreichende Berücksichtigung der im Regionalplan Südwestthüringen fixierten raumgeordneten Trassenkorridore (siehe Raumnutzungskarte).
- Betreffs der im Steckbrief TKS 166 benannten planerischen Engstelle 166-1 im Bereich zwischen Industriegebiet Kindel und Flugplatz Kindel wird Folgendes angemerkt: Dieser Passageraum zwischen bestehenden Vorranggebieten Freiraumsicherung (Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1, FS-4 und FS-11) hat eine hohe Relevanz als Lebensraum geschützter Arten. Für dieses Areal liegen umfängliche artenschutzspezifische Untersuchungsergebnisse vor, die darauf schließen lassen, dass der Raumwiderstand höher ist als mit der Ampelfarbe gelb bewertet. Dementsprechend wird eine Überprüfung dieser Problematik verbunden mit einer Klarstellung in den Planunterlagen eingefordert.
- Der im TKS 166 liegende Bereich zwischen Eisenach/Stedtfeld mit dem Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-13 – Hörsel/Nesse (Regionalplan Südwestthüringen Z 4-2) und dem Übergang in die TKS 95 bzw. 97 östlich der Ortslage Unterellen betrifft einen aus raumordnerischer Sicht multifunktionalen Raum. Dies wird durch folgende im Regionalplan Südwestthüringen verankerten Erfordernissen der Raumordnung untersetzt:

Dieser Raum

 - ist Bestandteil der regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaft Thüringer Wald – Thüringer Schiefergebirge mit Buntsandsteinvorland (G 4-2)
 - beinhaltet Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung, die einem großräumigen Schutzanspruch aufgrund fachgesetzlicher Regelungen und Fachplanungen (z.B. Naturpark, Waldgebiete mit besonderen Waldfunktionen) folgen und Vernetzungsfunktionen für den Biotopverbund bzw. Freiraumverbund besitzen (G 4-7)

- ist Teil von Wanderungskorridoren und Reproduktionsgebiet u.a. der Zielart Wildkatze, in denen Beeinträchtigungen wandernder Tierarten vermieden werden sollen (G 4-5)

- ist Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald (G 4-27 und G 4-28). Darüber hinaus zählt dieser Raum zur Welterberegion Wartburg Hainich (mit zwei UNESCO-Welterbestätten), in deren Regionalen Entwicklungskonzept (REK) die Aspekte Tourismusentwicklung und Naturerleben einen gewichtigen Stellenwert besitzen. Das schließt auch die Erhaltung der gewachsenen Landschaftsbilder im nordwestlichen Teil des Thüringer Waldes ein.

Nach Sichtung der Planungsunterlagen kommt die RPG Südwestthüringen zu der Einschätzung, dass diese dargestellte Multifunktionalität des Raumes und der ihr vom Träger der Regionalplanung zuerkannte Schutzanspruch vom Vorhabenträger nicht entsprechend planerisch gewürdigt wird. Vielmehr wird eine fragmentierte Betrachtung und Bewertung vorgenommen, die die Überlagerung der o.g. verschiedenen raumordnerischen Belange und deren Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung dieses Raumes außer Acht lässt.

Ausgehend von den im diesem Gebiet vorzufindenden topographisch stark bewegten Geländesituationen mit großen geschlossenen Waldbereichen und bedeutenden Freiraumfunktionen der Naturgüter ist auch die vorgenommene Bewertung der technischen Machbarkeit dieser Erdkabeltrasse nicht nachvollziehbar und in dem aufgezeigten Raumwiderstandspotenzial nicht sachgerecht gewichtet.

Abschnitt D

Trassenkorridorsegment (TKS) 96

Südlich Urnshausen quert dieses TKS den unzerschnittenen, störungsarmen Raum (> 50 km²) Pleßmassiv zwischen Dermbach, Bad Salzungen und Breitungen. Der naturräumliche Zustand dieses Raumes wird kaum durch Siedlungs- und Infrastrukturen überprägt. Er wurde in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie über einen Thüringenspezifischen Kriterienkatalog ermittelt, der sich von der bundeseinheitlichen Ausweisungsmethodik für unzerschnittene verkehrsarme Räume (über 100 km²) des Bundesamtes für Naturschutz unterscheidet. Aufgrund des veränderten methodischen Ansatzes reduziert sich zwar der Anteil der festgestellten unzerschnittenen Räume, aber bei den ermittelten Räumen stellt die Unzerschnittenheit in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut das regional wirklich herausragende Wert bestimmende Merkmal dar. Deshalb ist ihr Erhalt als gering umweltbelasteter Raum und die Vermeidung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen umso wichtiger.

Dieser raumordnerische Belang fehlt in den Planungsunterlagen von SuedLink.

Trassenkorridorsegment (TKS) 97

Die in diesem TKS östlich von Schwallungen gelegenen Waldbereiche (Bestandteil des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-63 des Z 4-1) gehören zum unzerschnittenen, störungsarmen Raum (> 50 km²) Dolmar-Buntsandsteinland südlich von Schmalkalden.

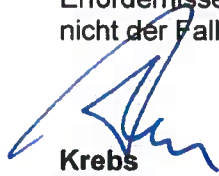
Dieser raumordnerisch relevante Belang hat ebenfalls keinen Eingang in die Planungsunterlagen gefunden. Entsprechend gelten die zum TKS 96 getroffenen Aussagen analog.

Trassenkorridorsegmente (TKS) 96, 108, 109

Diese TKS betreffen in unterschiedlichem Umfang die verschiedenen Schutzzonen des Biosphärenreservates Rhön.

Dabei werden die Bestimmungen der Biosphärenreservatsverordnung für den Thüringer Teil der Rhön nur unzureichend in den Planungsunterlagen widerspiegelt. Diese Bestimmungen sind wesentlich stringenter als die in den Verordnungen für die Biosphärenreservatsbereiche

in Bayern und Hessen. Dementsprechend müssen die daraus erwachsenden planerischen Erfordernisse für die Vorhaben SuedLink auch differenziert aufgezeigt werden, was bisher nicht der Fall ist.



Krebs
Präsident
Landrat